



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Lehrbuch der Erziehung und des Unterrichtes

Ohler, Aloys K.

Mainz, 1863

2. Die Gewöhnung an bestimmte Tugenden

[urn:nbn:de:hbz:466:1-62615](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-62615)

Vorbemerkung.

Es kann hier nicht von allen möglichen Tugenden, welche das Herz des Christen zieren sollen, die Rede sein, sondern nur von denjenigen, welche zu den Standespflichten des christlichen Kindes und Schülers gehören. Ohnedies wird die frühzeitige Gewöhnung der Schulkinder an ein religiöses Leben, welches die notwendigen christlichen Tugenden in sich begreift, bei dem Religionsunterrichte in der speziellen Unterrichtskunde behandelt.

Was die Gewöhnung der Kinder an jene Tugenden betrifft, welche von ihnen, ihrem besonderen Stande nach, zunächst zu verlangen sind, so muß die Grundlage zu denselben die christliche Selbstverleugnung bilden.

Das sittliche Verderben besteht nämlich darin, daß der Mensch sich so gern von Gott wendet und im Irdischen verliert. Es steht in ihm die Selbstsucht mit ihren zwei Nesten, der Sinnlichkeit und dem Stolze, oben an. Je nachdem der Mensch an dem einen oder dem anderen Aste sich festhält, erscheint er entweder als Slave der sinnlichen Lüste oder als ein von Gott getrennter Geist in thörichter Selbsterhebung. Es ist darum des Christen Aufgabe, daß er gegen die Selbstsucht, gegen die böse Lust kämpfe und Gott ähnlich zu werden trachte, d. i. daß er die Sinnlichkeit dem Geiste, diesen aber Gott unterordne. Das ist die christliche Selbstverleugnung, welche der edelste und höchste Akt des menschlichen Willens ist. Sie hat zwei Bestandtheile, wovon der eine die Unterwerfung der Sinnlichkeit unter den Geist, der andere die Hingabe des Geistes an Gott in sich begreift. Mit dieser christlichen Selbstverleugnung muß früh begonnen werden, damit sie zur Angewöhnung und zum fortdauernden und ununterbrochenen Geschäfte des ganzen Lebens werden kann.

a. Gewöhnung an Gehorsam.

§. 82.

Nur dadurch, daß das Kind sich willig und gern der Leitung seiner Erzieher hingibt, kann es erzogen werden. Zudem ist der Gehorsam eines jeden Menschen Pflicht; er muß geübt werden in der Kirche, im Staate und in einem jeden geselligen Verkehr.

Soll aber derselbe in dem Kinde zur Tugend werden, so muß es jede Anordnung seiner Vorgesetzten vollständig, pünktlich und rasch vollziehen und allmählig mit seinem Herzen und Verstande dem Befohlenen zustimmen lernen.

Praktische Regeln für die Gewöhnung an die Tugend des Gehorsams sind folgende:

1) Der Zögling muß glauben, daß der Gehorsam ein Gebot Gottes ist.

2) Sein Gehorsam muß sich auf Achtung und Liebe und auf die

festen Ueberzeugung gründen, daß Alles, was ihm befohlen wird, zu seinem Besten gereiche.

3) Der Erzieher soll nicht mehr befehlen, als das wahre Wohl des Zöglings erheischt, desto fester aber auf das Beobachten des einmal Befohlenen halten.

4) Auch darf er sich nicht durch Laune, Parteilichkeit oder Born zum Befehlen hinreißen lassen.

§. 83.

b. Gewöhnung an Ordnung, Pünktlichkeit und Fleiß.

1) An Ordnung und Pünktlichkeit gewöhnt sich das Schulkind durch eine gute Schulordnung, wo Alles zu seiner Zeit, an seinem Orte und mit möglichster Vollkommenheit geschehen muß.

2) Der Fleiß ist die beharrliche Anwendung der Kräfte, um Etwas immer vollkommener zu machen.

Es kommt dabei darauf an,

a. daß er hervorgehe aus dem Gefühle der Pflicht;

b. daß er begleitet sei von der Aufmerksamkeit und dem Frohsinne;

c. daß er sich bis zur Ausdauer und Regelmäßigkeit steigere.

Wichtig ist es, die Kinder nicht alles Mögliche anfangen, sondern sie das Angefangene auch gut durchführen und vollenden zu lassen. Ebenso wichtig ist die Regelmäßigkeit. Diese bezieht sich auf die Zeit, die Gegenstände und die Geisteskräfte.

Für die Gewöhnung der Kinder an Fleiß merke man sich folgende Regeln:

a. Er werde dem Kinde von seinem Eintritte in die Schule bis zu seinem Austritte aus derselben zur unabweisklichen Pflicht gemacht und zwar um so mehr, je älter es wird, und je ernster der Gegenstand ist.

b. Die Uebung im Fleiße ist auch hier eine Hauptsache. Der Lehrer lasse nicht ab, bis der Zögling eine Sache, ein Pensum so gut gemacht hat, als es ihm möglich ist. Die Kinder gewöhnen sich allmählig von selbst an eine fleißige Arbeit, wenn sie merken, daß eine oberflächliche nie geduldet wird.

c. Man errege in den Kindern einen edlen Wettstreit, indem man sie stets ihre Arbeiten und Leistungen unter sich vergleichen und beurtheilen läßt.

d. Man bediene sich zweckmäßiger Belohnungen für die Fleißigen, einer angemessenen Bestrafung für die Nachlässigen.

c. Die Gewöhnung an Reinlichkeit und Schamhaftigkeit, Genügsamkeit und Sparsamkeit. §. 84.

1) Bei der Ausbildung des ästhetischen Sinnes haben wir bereits von der Gewöhnung an Reinlichkeit gesprochen.

2) Eine wahrhaft heilige Pflicht ist es ferner, daß der Erzieher die Schamhaftigkeit, diesen Engel der Unschuld, im Zöglinge mit gewissenhafter Sorgfalt erhalte.

Da muß er denn Alles, was darauf Bezug hat, wachsam ins Auge fassen, insbesondere muß er die Gottesfurcht fördern, das Gewissen wach erhalten, das Wohlgefallen am Sittlichen und Edlen, das Mißfallen am Unedlen, Häßlichen und Schamlosen erwecken und beleben. Verletzungen der Schamhaftigkeit, unsittliche Reden, Lieder und Handlungen, Entblößungen, nachlässigen Anzug untersagen man mit Ernst und bestrafe diese Fehler unter Umständen sogar streng.

3) Liebe zur Genügsamkeit und Sparsamkeit erwecke man in den Kindern durch sein eigenes Beispiel; ferner dadurch, daß man sie gewöhnt, mit Wenigem zufrieden zu sein, sich manchmal etwas Erlaubtes zu versagen, sich Das zurückzulegen, was man leicht entbehren kann, und von dem Ersparten einen guten Gebrauch zu machen.

d. Gewöhnung an Offenheit, Aufrichtigkeit, Wahrheitsliebe und Rechtlichkeit. §. 85.

1) Wenn Kinder Etwas auf dem Herzen haben, dessen sie sich schämen, werden sie zurückhaltend. Sie verschließen ihr Inneres mehr solchen Menschen, die sie zu fürchten haben, die sie roh und rücksichtslos behandeln und von denen sie wissen, daß sie nur bei Verschlossenheit durchkommen. Darum soll man

a. dem Zöglinge mit einem offenen, liebevollen Benehmen, aus dem der Geist der christlichen Nächstenliebe spricht, entgegenkommen und ihn die Erfahrung machen lassen, daß man nicht etwa strenger Richter, sondern liebevoller Vater und Freund sein wolle, dem es nie um die Strafe, sondern um wahre Besserung zu thun sei.

b. Man soll den Zögling frei und offen handeln lassen und darüber wachen, daß die erste Lüge nicht gelingt.

c. Das Geständniß über einen begangenen Fehler soll der Erzieher nicht eher abfordern, bis er sich überzeugt hat, daß derselbe von dem Zöglinge begangen worden ist.

d) Ebenso wichtig, als die Pflege des Wahrheits sinnes ist auch die Pflege des Rechts sinnes.

So sehr derselbe an jedem Menschen, besonders aber an den Kindern gefällt, so zeigt er sich bei vielen doch nicht in allen Verhältnissen. Das Kind verfehlt sich gern dagegen durch Verhehlung des Gefundenen, durch heimliches Entwenden des Eigenthums der Eltern, durch Stehlen von Obst, selbst durch Betrug und Beschädigung fremden Eigenthums.

Die Hauptmittel zur Wahrung des Rechts sinnes im Herzen des Kindes sind:

a. Man suche ihm eine heilige Scheu gegen fremdes Eigenthum einzupflanzen.

Handelt es sich nur um eine Feder, einen Apfel, um die kleinste Kleinigkeit, so werde immer und überall zu Gemüth geführt, daß jede Unredlichkeit eine Sünde ist und unter keiner Bedingung vorkommen soll.

b. Man bekämpfe im Zöglinge die Eitelkeit, Habsucht, Raschhaftigkeit, Lieblosigkeit, den Neid u. s. w.

c. Man fahre auf einen bloßen Verdacht hin nicht gleich auf den Zögling los, am wenigsten in Gegenwart Anderer, vielmehr handle man vorsichtig und schone der Ehre des Kindes.

d. Nur dann muß die Strafe öffentlich vorgenommen werden, wenn eine begangene Unredlichkeit auch den übrigen Schülern bekannt geworden ist.

e. Gegen wiederholte oder bedeutende Fehltritte sind unter Umständen körperliche Züchtigungen anzuwenden.

f. Es versteht sich von selbst, daß auch auf Zurückgabe oder auf Ersatz gedrungen werden muß.

§. 86. e. Gewöhnung an Verträglichkeit, Bescheidenheit, Höflichkeit und Gefälligkeit.

1) Das Kind soll die Fehler Anderer ertragen und soll nachgeben lernen, so lange das ohne wirklichen Schaden und ohne Verletzung einer höheren Pflicht geschehen kann. Es wird in dem Grade verträglich werden, in welchem es von wahrer Nächstenliebe beseelt ist, seine eigenen Fehler und Schwächen erkennt und die Rücksicht Anderer ansprechen muß.

Unverträgliche und mürrische Kinder bringe man mit freundlichen in Berührung; hilft das nicht, so sondere man sie ab.

2) Wie nothwendig die Bescheidenheit der Jugend ist, bedarf keines Nachweises. Sie ist eine Schwester der Demuth und kann ohne

diese nicht existiren. Man dringe daher bei den Kindern auf Achtung vor allen Menschen, auch den niedrigsten, und bewahre sie vor Vorwitz, Eitelkeit, Dreistigkeit und Ungenügsamkeit.

3) Was die Höflichkeit und Gefälligkeit anbelangt, so sorge man dafür, daß im Zöglinge der Sinn für das Wahre, Schickliche und Anständige geweckt und genährt werde.

Hierzu ergeben sich viele Gelegenheiten. Der Zögling sitzt und steht; er geht und kommt; er arbeitet und ruht; er redet, fragt und antwortet; er kommt zu verschiedenen, mitunter angesehenen Personen; er hat Aufträge auszurichten u. s. w. Diese und ähnliche Beziehungen veranlassen Sitten, mithin auch Sittenartigkeit, und zwar die rechte, wenn der Erzieher es versteht, den rechten Geist der Höflichkeit hineinzubringen.

Grobe Verstöße gegen Artigkeit und Gefälligkeit in Bezug auf Vorgesetzte, Eltern, Fremde müssen stets nachdrücklichst geahndet werden.

3. Die Heilung sittlicher Gebrechen. — Die Behandlung lügenhafter §. 87. und unzüchtiger Kinder.

Ohne Zweifel wäre es weit tröstlicher, die heranblühende Jugend rein und unentweicht zu bewahren, als sie von ihrem Falle aufrichten und vielleicht Wunden heilen zu müssen, welche bereits in Eiterung übergegangen sind. Leider finden sich schon beim Eintritte in die Schule und noch mehr während des vieljährigen Besuches derselben an nicht wenigen Kindern sittliche Gebrechen, welche bereits große Fehler sind oder es im späteren Alter noch werden können. Wir müssen daher nach den Mitteln fragen, durch welche die Heilung solcher Zöglinge bewirkt werden kann.

1) Nothwendig ist vor Allem die Entdeckung der Fehler und ihrer Quellen. Diese Entdeckung ist oft nicht leicht, weil Jeder seine sittlichen Schwächen zu verbergen sucht. Und je entehrender und unheilbringender dieselben sind, desto mehr wird sich der junge Sünder bemühen, sie in ein undurchdringliches Dunkel einzuhüllen. Der Erzieher bedarf deswegen sehr großer Wachsamkeit, eines durch Erfahrung geschärften Blickes, und eines gewissen Vertrauens bei den Schülern, um das Uebel zu entdecken.

2) Nach der Entdeckung des Fehlers und seiner Quelle muß auf die Umwandlung der Gesinnung des Fehlenden hingearbeitet werden.

Denn was nützte die einmalige Verhütung eines Fehltrittes, wenn die Gesinnung nicht eine andere würde? Das hieße zwar das Unkraut ausreißen, aber die Wurzel stehen lassen. Diese Umwandlung ist freilich